

## **Antwort über das Protokoll**

### **14. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung**

---

#### Sichtbegrenzung Sportplatz SV-Ramlingen-Ehlershausen

Der Bebauungsplan Nr. 2-15 „Sportplätze RSE“ setzt im Norden und Osten des neuen Spielfeldes eine durchgängig 5 Meter breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung fest. Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 6 ist diese Randeingründung mit standortheimischen Gehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Festgesetzt ist auch die Pflanzdichte für anzupflanzende Sträucher und Bäume. Außerdem ist bestimmt, dass diese Anpflanzungen innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Bauvorhabens vorzunehmen sind und auf Dauer der Nutzung zu erhalten sind.

Nach Rücksprache mit der Bauordnungsabteilung wurde eine Baugenehmigung erteilt. Jedoch ist dagegen ein Widerspruch eingegangen, weshalb der Verein RSE die Spielfeldfläche immer noch nicht nutzen darf und deswegen auch die Anpflanzung nicht vornimmt. Nach Auffassung der Stadtplanungsabteilung als auch der Bauordnungsabteilung sollten daher auch nicht die Anpflanzungsmaßnahmen durchgesetzt werden.